

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

[Schneider-Institute.de](http://www.Schneider-Institute.de) · Breul 16 · 48143 Münster

An

Presse- Mitteilung

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

RENÉ SCHNEIDER
BREUL 16
48143 MÜNSTER

Telefax (02 51) 3 99 71 62
Telefon (02 51) 3 99 71 61
von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG
USt-IdNr.: DE198574773

19. Februar 2017 – No. 26934

„Kirchenasyl“-Kritiker in Bayern und NRW fordern Kündigung der Kirchenverträge

In Bayern und Nordrhein-Westfalen könnte das verfassungsfeindliche „Kirchenasyl“ dazu führen, daß den „Amtskirchen“ ihr Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts aberkannt werden muß. Diesbezügliche Anträge sind in dieser Woche in den Staatskanzleien der beiden Bundesländer eingetroffen. Auslöser waren Fälle aus Oberbayern und aus dem Münsterland,

URL: <http://www.Institut-fuer-Asylrecht.de/26822.pdf> (Offener Brief an Bischof Genn).

Hintergrund ist eine Leitsatz-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts:

„Eine Religionsgemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts werden will (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 5 Satz 2 WRV), muss rechtstreu sein.

a) Sie muss die Gewähr dafür bieten, dass sie das geltende Recht beachten, insbesondere die ihr übertragene Hoheitsgewalt nur in **Einklang mit den verfassungsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bindungen** ausüben wird.

b) Sie muss außerdem die Gewähr dafür bieten, dass ihr künftiges Verhalten die in Art. 79 Abs. 3 GG umschriebenen **fundamentalen Verfassungsprinzipien** [...] nicht gefährdet.“

(BVerfGE 102, 370)

Der vollständige Wortlaut des Antrags, die Kirchenverträge des Landes Nordrhein-Westfalen aus verfassungsrechtlichen Gründen außerordentlich und mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ist im Internet veröffentlicht,

URL: <http://www.Institut-fuer-Asylrecht.de/26933.pdf>

Es wird gebeten, auf Rückfragen zu verzichten.

* * *